
Eingereicht durch:	Eingang:	26.01.2005
Hampel, Ulf	Weitergabe:	26.01.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	09.02.2005
	Beantwortet:	04.02.2005
Antwort von:	Erledigt:	14.02.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Fußgängerüberweg Birkbuschstraße/Sedanstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen Radius und welchen Winkelsektor darf eine Straßenkurve haben, wenn sie nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen als noch übersichtlich gilt ?
2. Welchen Radius und welchen Winkelsektor hat die Birkbuschstraße an der Sedanstraße ?

Ulf Hampel

Antwort des Bezirksamts

In der o.g. Kleinen Anfrage wurde das Bezirksamt gefragt :

1. Welchen Radius und welchen Winkelsektor darf eine Straßenkurve haben, wenn sie nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen als noch übersichtlich gilt ?
2. Welchen Radius und welchen Winkelsektor hat die Birkbuschstraße an der Sedanstraße ?

In den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ) sind keine Radien und keine Winkelsektoren genannt, sondern es sind folgende Mindestentfernungen für die Erkennbarkeit und die Sicht vor dem FGÜ bei einer zulässigen Kfz-Geschwindigkeit von 50 Km/h nachzuweisen:

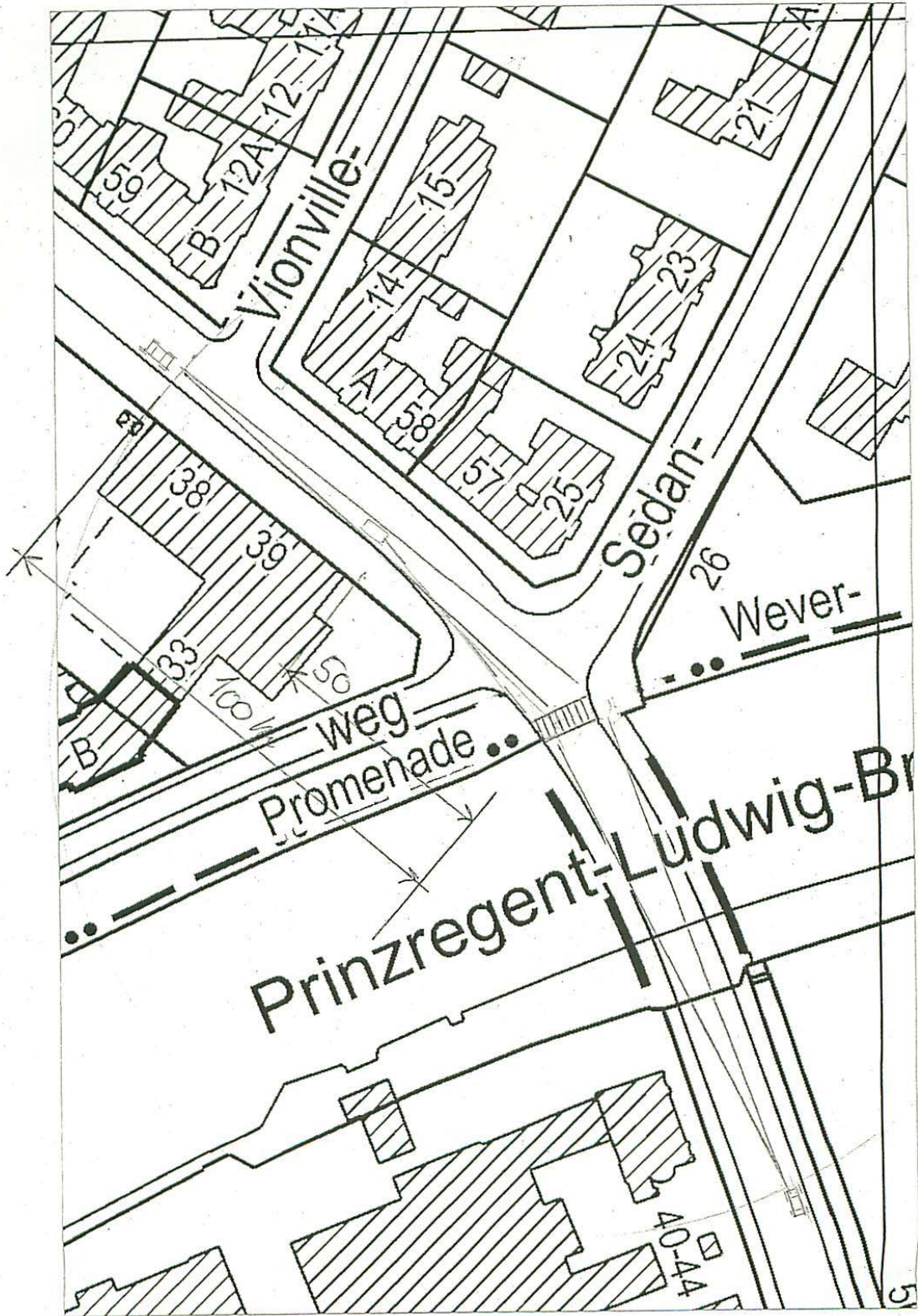
Erkennbarkeit von FGÜ : 100 m

Sichtweite von und auf Warteflächen : 50 m.

Wie der anliegenden Skizze zu entnehmen ist, ist die Erkennbarkeit eines möglichen FGÜ aus 100 m Entfernung in beiden Fahrtrichtungen sowie die Sicht auf die Wartefläche aus Fahrtrichtung Klingsorstraße nur eingeschränkt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat



Quelle: K5 RD/CD 04.1, Bezirksämter von Berlin und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III, Maßstab 1:1000